

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☐ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☒ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	17.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards der Heeper Straße zwischen der Straße Am Venn und der Teutoburger Straße

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkung auf den Finanzplan: ca. 9.300.000 € in den Jahren der Herstellung
Auswirkung auf den Ergebnisplan: keine Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Beleuchtung
Jährliche Abschreibung für Straßenunterhaltung und Beleuchtung von ca. 211.000 €
Anteilige Refinanzierung über

- Straßenausbaubeiträge
- Förderung nach dem Entflechtungsgesetz

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drs.Nr:5812/2014-2020, Drs.Nr:6319/2014-2020, Drs.Nr:6326/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Heeper Straße ist zwischen der Straße Am Venn und der Teutoburger Straße entsprechend der vorgelegten Planung auszubauen.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Mitte und der Stadtentwicklungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 01.03.2018 und am 06.03.2018 folgende Prüfaufträge beschlossen:

Bezirksvertretung Mitte:

„Es wird empfohlen im Bereich Heeper Straße 206 Kurzzeitparken einzurichten und diese Regelung nach Abschluss der Maßnahme beizubehalten.“

Diese Empfehlung wird derzeit durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft.

„Im Bereich zwischen Lohkampstraße und Bahnunterführung sollen aufgrund überbreiter Bürgersteige zusätzliche Parkmöglichkeiten – eventuell durch Wegfall einer der beiden unmittelbar aufeinander folgenden Verkehrsinseln- geschaffen werden“

Die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen in diesem Bereich wird für nicht notwendig erachtet, da hier 14 Stellplätze auf Privatgrundstücken und 25 Stellplätze auf dem Grundstück des China-Restaurants vorhanden sind. Der Wegfall einer der beiden Querungshilfen kann nicht empfohlen werden, da sich hierdurch die Querungssituation für Fußgänger und Fahrradfahrer zum Erreichen der Verbindung über das „Grüne Band“ verschlechtern würde. Die Gehwege sind nur in einem sehr kurzen Abschnitt breiter als das Regelmaß.

„Zwischen Mühlenstraße und Hermann-Delius-Straße ist die Einrichtung von Parkmöglichkeiten zu prüfen.“

Dies würde einen Verzicht auf Radfahrstreifen (1,85 m) zugunsten der Anlage von Radschutzstreifen(1,50 m) führen. Die notwendige Anlage eines zusätzlichen Sicherheitstrennstreifens (0,75 m) zwischen Radverkehrsanlage und Parkstreifen(2,00 m) ist nur unter Verzicht auf das Regelmaß für Gehwege (2,50 m) zu erlangen.

„Für Linksabbieger in die Lohbreite ist der Stauraum wegen des hohen Verkehrsaufkommens zu verlängern“

Nach einer Leistungsfähigkeitsberechnung ist die Linksabbiegespur ausreichend lang.

„Ebenfalls wegen der hohen Frequenz sind die beiden Linksabbiegespuren von der Heeper Straße in die Huberstraße zu verlängern.“

Siehe oben.

„Die Linksabbiegespur in die Mühlenstraße in Richtung Real-Markt ist zu verlängern, ggf. durch Verschiebung der Bushaltestelle um einige Meter.

Die Linksabbiegespur in die Mühlenstraße ist mit einer Länge von 20 m ausreichen bemessen. Die Hauptzufahrt zum Real-Markt befindet sich an der Teutoburger Straße.

„Vorhandene Busbuchten, insbesondere die vor der Bückardtschule, sind beizubehalten“.

Im Sinne der ÖPNV-Beschleunigung sind Bushaltestellen am Fahrbahnrand zu empfehlen. Die Lage und die Form der Bushaltestellen sind mit moBiel und der BVO abgestimmt.

„Die Signalanlagen sollen überarbeitet und verkehrsabhängig geregelt werden“.

Wird berücksichtigt.

„Es sind alle rechtlich möglichen Schritte zur Beschleunigung der Baumaßnahme zu ergreifen.“

Wird berücksichtigt.

„ Die Bezirksvertretung Mitte beschließt eine Bürgerinformationsveranstaltung auf Grundlage der Ausführungsplanung.“

Wird berücksichtigt.

„Es wird empfohlen, baubegleitend ein Baubüro einzurichten, dass auch Ansprechpartner sein soll.

Wird berücksichtigt.

Stadtentwicklungsausschuss:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, eine mit der Arbeitsgruppe „SpuReN“ abgestimmte geänderte Ausführungsplanung zur Beschlussfassung vorzulegen, die

- 1. den Beschluss des Rates vom 29.06.2016 zur Radverkehrsförderung in Bielefeld deutlicher und wirksamer berücksichtigt und**
- 2. in der Arbeitsgruppe „SpuReN“ nicht einstimmig beschlossene Varianten der Radverkehrsführung mit ihren Vor- und Nachteilen darstellt.**

Die Planung der Heeper Straße ist in drei Sitzungen der AG-SpuReN beraten worden. Die abschließende Sitzung fand am 11.10.2017 statt. Der erzielte Konsens ist in der Vorlage Drs. Nr. 5182 dargestellt worden.

Es gab 2 Punkte bei denen kein Konsens erzielt wurde:

Punkt 1 Knotenpunkt Heeper Straße / Huberstraße

Der Entwurf des Knotenpunktes folgt dem Bedarf der Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr und somit der Notwendigkeit von 2 Geradeausspuren (siehe Folie 21 der Präsentation.) Als Folge daraus ergeben sich schmalere Radverkehrsanlagen und Gehwege. (Anlage 1)
Der ADFC und der VCD sprachen sich für eine Knotenpunktplanung zu Lasten der Leistungsfähigkeit des Kfz-Verkehrs aus (Anlage 2).

Punkt 2 busbeschleunigte Fußgängersignalanlage Lohkampstraße

Hier war die Forderung anstelle der Fußgängersignalanlage eine Mittelinsel anzulegen. Dieser Forderung ist aus Gründen der Schulwegsicherung nicht gefolgt worden.

„Die Verwaltung wird beauftragt, in der Ausführungsplanung, insbesondere für den Kanalbau, sicherzustellen, dass der Untergrund der Straße so hergestellt wird, dass die Befahrbarkeit der Straße für die Option einer möglichen Stadtbahntrasse in Mittellage gewährleistet wird.“

Ergänzend zu den Ausführungen unter TOP 6 der Ursprungsvorlage wird in den Anlagen 3 – 7 dieser Nachtragsvorlage an Systemquerschnitten dargestellt, dass eine Stadtbahnführung in der Heeper Straße grundsätzlich weiterhin möglich ist. Aus den Anlagen geht hervor, mit welchen Vor- und Nachteilen und Kostenaufwand die unterschiedlichen Lösungsansätze verbunden sind. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass zu einem Zeitpunkt, wo noch keine Kanalplanung vorliegt, die **Kosten nur aus Erfahrungswerten grob geschätzt** werden können. Hinsichtlich der Ruhrgasleitung gilt grundsätzlich, dass diese später bei einer Stadtbahnrealisierung in einer Alternativtrasse zu verlegen ist. Für die jetzt vorgesehene Baumaßnahme, Kanal und Straße, fallen nach aktuellem Planungsstand keine Kosten hierfür an. Zur in der StEA - Sitzung am 6.3.2018 aufgeworfenen Fragestellung der **Kostenfolgepflicht der Ruhrgas Aktiengesellschaft ist unter § 14 des Wegebenutzungsvertrages vom 18. Dez. 1929** folgendes aufgeführt:

Sollte eine Verlegung, eine Erhöhung, eine Vertiefung oder eine Änderung des Querschnitts der Straße oder einzelner Teile, die auch eine Änderung der Leitungsanlage bedingen, aus irgendeinem Grunde seitens des Landkreises ausgeführt werden, so verzichtet Ruhrgas auf jede Entschädigung. Ist in einem solchen Falle die Beseitigung und die etwaige Niederlegung der Leitung notwendig, so hat sie auf Kosten der Ruhrgas zu erfolgen. Auch ist erforderlichenfalls auf Verlangen des Landkreises die verlassene Straßenstrecke wieder in den früheren Zustand zu versetzen.

Aber die konkrete Erfahrung bei einer Baumaßnahme in der Otto-Brenner-Straße vor ca. 15 Jahren zeigt, dass die vermeintlich klare Vertragsformulierung aufgrund gesetzlicher

Rahmenbedingungen durchaus **juristischen Interpretationsspielraum** zulässt. Seinerzeit fielen erhebliche Kosten aufgrund von Sicherungsmaßnahmen an der Ruhrgasleitung für die Stadt an.

Aus den Anlagen geht auch hervor, dass bei weitestgehender Trassenfreiheit für die Stadtbahn Umbaukosten für Arbeiten an der Versorgungsinfrastruktur anfallen.

Hierzu die Ausführungen der StW Bielefeld:

- **SWB hat in den zurückliegenden Jahren rd. 2 Mio. € in die Erneuerung diverser Versorgungsleitungen investiert. Diese Leitungen wurden unter der Annahme platziert, dass keine weitere Umlegung dieser Gewerke infolge einer Umgestaltung der Heeper Str. erforderlich wird.**
- **Sofern die Versorgungsleitungen in den Geh-/Radwegen der Heeper Str. durch Neutrassierungen des Kanals/der Kanäle infolge des Stadtbahnbaus verdrängt werden, können weitere 3 Mio. € für Umlegungsarbeiten anfallen. Von der Verdrängung wären auch die in den letzten Jahren neu verlegten Leitungen betroffen.**
- **Bei den Kosten für die evtl. erforderlichen Umlegungsarbeiten handelt es sich um eine „Grobkostenschätzung“. Exakte Aussagen zu den anfallenden Kosten können nur getroffen werden, wenn detaillierte Ausbaupläne vorliegen.**

Die Darstellungen der unterirdischen Infrastruktur in den angehängten Systemquerschnitten sind nur exemplarisch an 2 markanten Stellen gewählt.

Die Leitungen und Rahmenbedingungen variieren im gesamten Planungsabschnitt, insofern zeigen die Querschnitte immer nur einen Auszug.

Unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen beabsichtigt die Verwaltung folgendes Vorgehen:

- 1. Nach noch durchzuführender Planung in Anlehnung an die bisherige Konzeptplanung erfolgt die Erneuerung der Kanalinfrastruktur unter zu diesem Zeitpunkt weitest gehender Berücksichtigung einer Stadtbahnoption gemäß den Darstellungen in den Anlagen 6 und 7. Eine erneute Verlegung der STW-Leitungen wird nicht angestrebt.**
- 2. Zum späteren Zeitpunkt einer möglichen Stadtbahnrealisierung erfolgt dann die Verlegung der Ruhrgasleitung in einer neuen Alternativtrasse. Gleichzeitig werden bauliche Anpassungen an den Schachtbauwerken überall dort erforderlich, wo diese durch die Gleistrasse und durch Hochbahnsteige ansonsten überbaut würden.**
- 3. Die stadtbahnbedingten betrieblichen Erschwernisse bei der Kanalunterhaltung sind bei der angedachten Vorgehensweise zwar unvermeidbar, werden aber als technisch lösbar und beherrschbar eingestuft. Mit der Auswahl von hochwertigen Kanalmaterialien werden die erhöhten statischen Anforderungen eines späteren Stadtbahnbetriebes berücksichtigt.**

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	